

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Stadtplanungs- und
Umweltabteilung

Vorlagen-Nr.
601/04/2021

Anlagedatum
21.06.2021

Verfasser/in
Pauli, Patrick

Aktenzeichen

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	15.07.2021	Ö	Vorberatung
Ortschaftsrat Adelhausen	05.07.2021	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	22.07.2021	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Satzungsbeschluss Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Dürre Matt" in Adelhausen

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

Unter Abwägung der privaten und öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander wird den Stellungnahmen und Lösungsvorschlägen der Verwaltung bezüglich der im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung (§ 4a Abs.3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB) und der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen (§ 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs.2 BauGB) zugestimmt.

Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Dürre Matt“ und die örtlichen Bauvorschriften werden als Satzung beschlossen

Anlagen

Planunterlagen
Gutachten
Abwägungstabelle

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja, in Höhe von Betrag Euro nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

ja nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

ja nein

unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

ja nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage nicht erforderlich

Erläuterungen

Der Gemeinderat der Stadt Rheinfeldern (Baden) hat am 10.12.2020 den Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 4a Abs.3 BauGB gefasst.

Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung mit örtlichen Bauvorschriften wurde in der Zeit vom 04.01.2021 bis einschließlich 12.02.2021 öffentlich ausgelegt sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Die öffentliche Bekanntmachung im amtlichen Verkündigungsorgan „Badische Zeitung“ erfolgte dazu am 18.12.2020.

Eine Zusammenfassung des Ergebnisses der erneuten öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Stellungnahmevorschlägen der Verwaltung sowie der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung mit örtlichen Bauvorschriften sind dem Vorlagebericht angeschlossen.

Eine Stellungnahme des Landratsamtes Lörrach wurde in der Abwägung hinsichtlich des Artenschutzgutachtens und der Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung berücksichtigt. Der Planungsentwurf musste nicht angepasst werden.